

An  
alle Landesinnungen Bau  
den Vorstand zgK  
alle Firmenzentralen der Bauindustrie  
AS Arbeits- und Sozialrecht

Bundesinnung Bau und  
Fachverband der Bauindustrie  
Schaumburggasse 20 | 1040 Wien  
T 01/718 37 37-0 | F 01/718 37 37-22  
E [office@bau.or.at](mailto:office@bau.or.at)  
W <http://www.bau.or.at>

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Dr. Wiesinger/CW

Durchwahl  
18

Datum  
28.05.2010

## RUNDSCHREIBEN Nr. 024

### Kollektivvertragsabschluss Angestellte

Die Geschäftsstelle Bau erlaubt sich mitzuteilen, dass nach langen Verhandlungen am 27.5.2010 mit der Gewerkschaft der Privatangestellten eine Einigung über den Abschluss eines Kollektivvertrags getroffen werden konnte. Die Änderungen werden **per 1.6.2010** wirksam.

Folgende Änderungen wurden vereinbart:

#### 1. Gehaltserhöhung (Lehrlingsentschädigungen)

Die Anhebung der Gehälter erfolgt nicht nach einem einheitlichen Prozentsatz, sondern es wurde die nachstehende Tabelle vereinbart:

	A1	A2	A3	A4	A5	P1	P2	HP
im 1. & 2. Jahr	1.400	1.661	2.129	3.033	4.278	2.485	2.644	2.934
nach dem 2. Jahr	1.464	1.742	2.237	3.193	4.435	2.582	2.749	3.052
nach dem 4. Jahr	1.511	1.823	2.345	3.356	4.593	2.678	2.856	3.171
nach dem 6. Jahr	1.570	1.905	2.453	3.513	4.750	2.774	2.959	3.287
nach dem 8. Jahr	1.630	1.986	2.560	3.675	4.905	2.868	3.066	3.405
nach dem 10. Jahr	1.691	2.067	2.669	3.834		2.965	3.170	3.522

Die Lehrlingsentschädigung beträgt im 1. Lehrjahr 609, im 2. Lehrjahr 782, im 3. Lehrjahr 971 und im 4. Lehrjahr 1.155 Euro.

Diese Gehaltssätze gelten jeweils bis 30.4.2011.

## 2. Zulagen

Die Schichtzulage beträgt 5,73 Euro

Die Erschwerniszulagen und die Bauzulage werden um 1,3% angehoben; sie betragen ab 1.6.2010 konkret:

### Erschwerniszulagen (§ 14)

5a) unter Tag .....	1,97
5b) 800-1200m .....	1,48
1200-1600m .....	1,97
1600-2000m .....	2,38
1600-2000m/bis 200m über Wohnsiedlung .....	1,21
mehr als 2000m .....	4,47
mehr als 2000m/bis 200m über Wohnsiedlung .....	1,74
5c) bis 0,5 kg/cm <sup>2</sup> .....	3,97
bis 1,0 kg/cm <sup>2</sup> .....	5,95
bis 1,5 kg/cm <sup>2</sup> .....	7,94
bis 2,0 kg/cm <sup>2</sup> .....	10,90
bis 2,5 kg/cm <sup>2</sup> .....	18,86
bis 3,0 kg/cm <sup>2</sup> .....	25,79

### Bauzulage (§ 16)

6a) im Freien .....	12,07
6b) nicht im Freien .....	7,72
6c) Lagerplatz .....	10,15

## 3. Rahmenänderungen

### Arbeitszeit

Die tägliche Normalarbeitszeit kann bei Gleitzeit auf bis zu 10 Stunden ausgedehnt werden.

Für die Bauangestellten kann durch Betriebsvereinbarung (Individualvereinbarung, wenn kein BR besteht) eine (durchgehende) Viertageweche vereinbart werden; dies auch in Kombination mit der „anderen Verteilung der Normalarbeitszeit“ (dh 40-Stunden-Woche mit Zeitausgleich). Mustervereinbarungen dazu werden noch erarbeitet und werden gesondert ausgeschickt.

### Urlaub

Die bisherige Regelung, die nicht mehr dem aktuellen UrIG entsprach wurde durch eine Regelung ersetzt, die mit dem geltenden Urlaubsrecht konform geht.

### Qualitätsprämie für Lehrlinge

Hier wurde die Regelung, die heuer auch für den Bereich der Bauarbeiter geschaffen wurde, übernommen.

### Kilometergeld

Das Kilometergeld wird dynamisch an das „amtliche Kilometergeld“ angepasst; die bisherige Staffel bei Überschreiten bestimmter Kilometergrenzen entfällt daher.

Die Details können der beiliegenden Vereinbarung entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Katzenschlager', written in a cursive style.

Mag. Manfred Katzenschlager  
Geschäftsführer

*Anlage*